

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Abwasserwerk</b>	<b>Drucksachen-Nr. 508/2008</b>	
<b>Mitteilungsvorlage</b>		
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>11.09.2008</b>	

**Tagesordnungspunkt A 6**

**Zwischenbericht 2008 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2008  
gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach ist der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 wird von dem Wahlrecht des § 27 EigVO Gebrauch gemacht, so dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Abwasserwerkes nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (NKF) erfolgt, um eine weitestgehende Einheitlichkeit mit der Rechnungslegung des städtischen Haushaltes zu gewährleisten.

Der Zwischenbericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ zum 30.06.2008 ist hier in Form des Gesamtergebnisplanes und des relevanten Ausschnittes des Gesamtfinanzplanes aufgezeigt.

Inhaltlich entspricht der Gesamtergebnisplan dem Erfolgsplan des Abwasserwerkes.

Der Ausschnitt des Gesamtfinanzplanes stellt die Mittelherkunft und Mittelverwendung als Einzahlungen und Auszahlungen dar und entspricht somit inhaltlich dem Vermögensplan.

Es muss berücksichtigt werden, dass gewisse Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig pro Halbjahr anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden.

Erfolgsgefährdende Abweichungen sind bis zum Stichtag jedoch nicht zu erkennen.

## I. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

### Gesamtergebnisplan 2008

	<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ansatz WP 2008</b>	<b>Ist 30.06.2008 in €</b>	<b>Ist 30.06.2008 in %</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-€	-€	-
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-€	-€	-
03	+ Sonstige Transfererträge	-€	-€	-
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€ 24.713.996	€ 11.955.803	48,38%
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	€ 24.500	€ 12.570	51,31%
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€ 4.540.275	€ 2.312.990	50,94%
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	€ 74.500	€ 9.528	12,79%
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	€ 250.000	€ 125.000	50,00%
09	+/- Bestandsveränderungen	-€	-€	-
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>€ 29.603.271</b>	<b>€ 14.415.891</b>	<b>48,70%</b>
11	- Personalaufwendungen	€ 4.192.448	€ 1.797.781	42,88%
12	- Versorgungsaufwendungen	€ 65.357	-€	0,00%
13	- Aufwendungen f. Sach-/ Dienstleistungen	€ 6.188.165	€ 1.829.646	29,57%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	€ 6.206.098	€ 3.100.549	49,96%
15	- Transferaufwendungen	-€	-€	-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	€ 1.008.489	€ 88.949	8,82%
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>€ 17.660.557</b>	<b>€ 6.816.925</b>	<b>38,60%</b>
<b>18</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>€ 11.942.714</b>	<b>€ 7.598.966</b>	<b>63,63%</b>
19	+ Finanzerträge	€ 51.717	€ 28.293	54,71%
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	€ 3.979.766	€ 1.472.851	37,01%
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>- € 3.928.049</b>	<b>- € 1.444.558</b>	<b>36,78%</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>€ 8.014.665</b>	<b>€ 6.154.408</b>	<b>76,79%</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	-€	-€	-
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-€	-€	-
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>€ 8.014.665</b>	<b>€ 6.154.408</b>	<b>76,79%</b>

### Erläuterungen:

#### 1. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

##### a) Ordentliche Erträge

Unter der Ertragsart „04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind im wesentlichen Gebühren, Entgelte und zweckgebundene Abgaben zu verstehen. Diese dienen der Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen und Amtshandlungen.

Des Weiteren werden hier Erträge aus zweckgebundenen Abgaben sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich gebucht.

Als wichtigster Ertragsposten sind die Kanalbenutzungsgebühren zu benennen. Diese beruhen zum einen auf den monatlichen Abschlagszahlungen der durch die Belkaw eingezogenen Schmutzwassergebühren. Nach Vorliegen der tatsächlichen Wasserverbrauchsmenge werden im Rahmen einer Jahresrechnung die Kanalbenutzungsgebühren und die Abwasserabgabe durch die Belkaw abgerechnet. Da erfahrungsgemäß die jährliche Wasserverbrauchsmenge nicht stark schwankend ist, ist für diesen Gebührentatbestand nicht mit großen Abweichungen zum Jahresende zu rechnen.

Zum anderen fließen die Gebühren für Regenwasser in diese Position mit ein. Derzeit sind die Sollstellungen der ersten zwei Quartale aufgrund der Jahressollstellung sowie die monatlichen Sollstellungen der Zu- und Abgänge bis einschließlich Juni 2008 gebucht. Gleichzeitig werden weiterhin die Flächendaten solcher Grundstücke korrigiert, die aufgrund fehlender Mitwirkung der Eigentümer bisher nur geschätzt werden konnten. Im Rahmen eines EDV-gestützten Flächenabgleichs werden weiterhin noch nicht veranlagte Grundstückseigentümer zu Regenwassergebühren herangezogen, so dass der geschätzte Flächenbestand durch Erhebungsdaten aktualisiert wird und der zu veranlagende Gesamtflächenbestand somit immer genauer wird.

Die Erträge aus der Veranlagung zur Abwasserabgabe liegen im Rahmen.

Die Hauptveranlagung der Entgelte für die Fäkalienabfuhr erfolgt im Rahmen einer Jahresabrechnung im Oktober 2008 und ist somit zum Stichtag 30.06.2008 noch nicht gebucht.

Unter Berücksichtigung der in dem Planansatz der Position „Kanalbenutzungsgebühren“ enthaltenen Rückstellung der Kostenüberdeckung des Jahres 2005 gemäß § 6 Abs. 2 KAG, die in 2008 ertragswirksam in Anspruch genommen wird und so die Erlöse rechnerisch erhöht, liegen die Kanalbenutzungsgebühren im erwarteten Rahmen.

Bei den Erträgen aus Auflösung Baukostenzuschüsse wurden 50 % des Ansatzes angesetzt, da die tatsächliche Berechnung erst am Ende des Jahres stattfindet. Da bei der Auflösung der Baukostenzuschüsse – wie bei den Abschreibungen – der weitaus überwiegende Anteil durch die Auflösung des Altbestandes getragen wird, ist der hälftige Ansatz sachgerecht.

Unter der Position „**05 Privatrechtliche Leistungsentgelte**“ sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen.

Als Erträge sind hier die Mieteinnahmen für die Klärwärterhäuser zu verzeichnen sowie Entgelte für die Nutzungsüberlassung von Geräten des Abwasserwerkes.

„**06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**“ enthalten solche Erträge, die vom Abwasserwerk aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden.

Die Gemeinde Odenthal entrichtet eine Gebühr für die Nutzung der städtischen Kanalisation. Für das laufende Jahr ergibt sich die Vorausleistung aus einer Kostenschätzung für 2008.

Unter einer „Erstattung von Gemeinden“ erfolgt der Betriebskostenzuschuss in dem Bereich Wasserbau, Wasserläufe, da das Abwasserwerk als Sondervermögen der Stadt zu sehen ist. Im Rahmen eines nachträglichen Verlustausgleiches nach dem Wirtschaftsjahr 2008 auf der Basis der bis zum 31.12.2008 tatsächlich angefallenen Kosten resultiert die Erstattung und wird daher abschlagsmäßig hälftig angesetzt.

Die Kostenerstattung der Straßenentwässerung erfolgt durch Abschlagszahlungen. Insofern wird hier der hälftige Planansatz erreicht. Die endgültige Abrechnung kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses und des dann zu erstellenden abschließenden Betriebsabrechnungsbogens vorgenommen werden.

Alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind, gehören zu „**07 Sonstige ordentliche Erträge**“.

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen zu vermerken, welche jedoch erst im Rahmen des Jahresabschlusses konkret ermittelt werden. Des Weiteren werden hier die Erträge aus den Einnahmen von Ausschreibungen gebucht.

Der Ausweis „**08 Aktivierte Eigenleistungen**“ beinhaltet die eigenen Planungs- und Bauleitungskosten für Investitionsmaßnahmen des Abwasserwerkes.

Die tatsächliche Berechnung findet erst am Ende des Jahres statt, so dass 50 % des Ansatzes angesetzt werden.

#### b) **Ordentliche Aufwendungen**

Unter der Position „**11 Personalaufwendungen**“ sind alle für den Arbeitgeber anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten des Abwasserwerkes zu verstehen.

Bei den ausgewiesenen Personalkosten sind die Ist-Kosten der Vergütung und Besoldung sowie die Arbeitgeberanteile des Sozialaufwands bis einschließlich Juni 2008 berücksichtigt. Diese Bestandteile stellen den überwiegenden Anteil an den laufenden Personalkosten dar. Unter Berücksichtigung der in der zweiten Jahreshälfte noch anfallenden Jahressonderzahlung sowie der übrigen im Rahmen des Jahresabschlusses anzusetzenden Personalkosten (ant. Personalkosten Overhead Fachbereich 7, pauschalierte Umlage Beihilfen sowie Rückstellungen) wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine gravierende Abweichung von den geplanten Personalkosten ergeben.

Im Bereich „**12 Versorgungsaufwendungen**“ sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und weist daher zum 30.06.2008 noch keinen Ist-Bestand aus.

Unter der Position „**13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**“ werden alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen, erfasst. Insbesondere umfasst dies Aufwendungen für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erhaltung der baulichen Anlagen sowie Kostenerstattungen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Aufwendungen ist der Erhaltungsaufwand.

Nach jetziger Erkenntnis können Maßnahmen auch als investiv zu beurteilen sein und werden dann über die Nutzungsdauer anteilig abgeschrieben, anstatt - im Falle von Erhaltungsaufwand - in voller Höhe in den Aufwand einzugehen.

Zum Zeitpunkt 30.06.2008 sind Mittel durch Eintragungen von Vormerkungen (Erfassung von Aufträgen) gebunden, aber noch nicht zahlungswirksam gebucht.

Des Weiteren werden geplante Mittel für die Maßnahme A 121 (Sanierung Innenstadtgebiet) in 2008 nicht in Anspruch genommen, da hier Verzögerungen im Bauablauf eingetreten sind und die Umsetzung ab 2009 erfolgen wird.

Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz für den Erhaltungsaufwand (1,8 Mio €) unterschritten wird.

In der Position „Abwasserabgabe“ wurde zunächst ein Abschlag an den Aggerverband und Wupperverband gezahlt. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst im nächsten Jahr. Für den Bescheid des Landesumweltamtes wird im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung gebildet, da der Bescheid erst im Folgejahr erstellt wird.

Die Aufwendungen für die Verbandsumlagen wurden anteilmäßig in Abschlägen geleistet. Im zweiten Halbjahr erfolgen noch je zwei Zahlungen an den Aggerverband und den Wupperverband. Es wird nicht mit erheblichen Abweichungen zum Planansatz gerechnet.

Für die Kostenerstattungen an die Stadt, wie z. B. die Verrechnung der Querschnittsämter, wurden hälftige Ansätze ausgewiesen, da zum 30.06.2008 systemwechselbedingt noch keine Abrechnungen vorlagen.

„**14 Bilanzielle Abschreibungen**“ erfassen den Betrag des an abnutzbaren Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs.

Bilanzielle Abschreibungen wurden zu 50 % eingerechnet, da eine tatsächliche Buchung erst am Ende des Jahres stattfindet. Aufgrund der Anlagenstruktur entfällt im Abwasserwerk allerdings der weitaus überwiegende Anteil auf das Altvermögen, so dass diese Größe mit dem hälftigen Ansatz relativ genau bestimmbar ist. Der darüber hinausgehende Zuwachs der Abschreibungen ist vom tatsächlich realisierten Investitionsvolumen abhängig.

Unter der Position „**16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**“ sind solche weiteren Aufwendungen zu verstehen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und anderen Kontengruppen nicht speziell zugeordnet werden können.

Zu dieser Kostengruppe zählen u. a. die Kosten für die Einziehung der Gebühren Belkaw. Diese werden erst am Jahresende im Rahmen der Jahresabrechnung der Schmutzwassergebühren durch die Belkaw abgerechnet. Gemäß aktuellem Geschäftsbesorgungsvertrag werden die Kosten hierfür im Rahmen der Plankosten ausfallen.

Desweiteren sind Aufwendungen wie u. a. Versicherungsbeiträge, Jahresabschlusskosten und Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen unter dieser Rubrik zu finden, wobei auch hier erst genaue Abrechnungen zum Jahresende erfolgen.

Zum 30.06.2008 ergibt sich aus den ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.415.891 €, vermindert um die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.816.219 € ein Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.598.966 €.

## **2. Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis ergibt sich aus der Differenz der Finanzerträge, vermindert um Zins- und sonstige Finanzaufwendungen, welche für die Überlassung von Fremdkapital anfallen.

Unter der Position „**19 Finanzerträge**“ laufen im Abwasserwerk Stundungszinsen und Bauzeitzinsen auf. Letztere werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt, so dass zum 30.06.2008 der hälftige Ansatz genommen wird.

In der Position „**20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**“ werden die Zinsaufwendungen dargestellt. Die Abweichungen bei dieser Position ergeben sich im Wesentlichen aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (30.09. und 30.12.) fällig sind und durch Darlehen bei der NRW BANK, wo die Zinszahlungen überwiegend einmal jährlich zum 30.09. erfolgen sowie der bisher erst in geringem Umfang erfolgten Aufnahme neuer Darlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2008. Da sich die Aufnahme neuer Darlehen ins 2. Halbjahr verlagert bzw. bis ins nächste Jahr verschoben wird, werden die Zinsaufwendungen voraussichtlich geringer ausfallen als geplant.

### 3. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis resultiert aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit (7.598.966 €) und dem Finanzergebnis (- 1.444,558 €) und beläuft sich auf 6.154.408 €.

Gleichzeitig ist das ordentliche Ergebnis auch das Ergebnis des Gesamtergebnisplanes, da die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge zum einen nicht planbar sind, zum anderen im IST-Ergebnis auch keine solchen vorliegen.

Zum 30.06.2008 liegt das Ergebnis bei 6.154.408 €, das 76,79 % des Planansatzes widerspiegelt, so dass trotz der noch ausstehenden Aufwendungen in der 2. Jahreshälfte oder zum Jahresabschluss nach jetzigem Kenntnisstand erfolgsgefährdende Abweichungen bis zum Jahresende nicht zu erwarten sind.

## II. Abwicklung des Vermögensplans

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz WP 2008	Ist 30.06.2008 in €	Ist 30.06.2008 in %	Aufträge	
				Ist 30.06.2008 in €	incl. Aufträge in %
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-€	-€			
19 + Einz. aus d. Veräußerung von Sachanlagen	-€	-€			
20 + Einz. aus d. Veräußerung von Finanzanlagen	-€	-€			
21 + Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	€ 330.000	€ 140.743	42,65%		
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	€ 80.291	-€	0,00%		
<b>23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>€ 410.291</b>	<b>€ 140.743</b>			
24 - Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken/ Gebäuden	€ 1.460.000	€ 22.844	1,56%		
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	€ 23.150.000	€ 4.447.235	19,21%	€ 10.155.454	63,08%
26 - Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	€ 59.500	€ 49.354	82,95%	€ 9.164	98,35%
27 - Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	€ 293.500	€ 147.248	50,17%	-€	50,17%
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-€	-€			
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	€ 5.983.000	€ 416	0,01%	€ 46.545	0,78%
<b>30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>€ 30.946.000</b>	<b>€ 4.667.097</b>		<b>€ 10.211.163</b>	
<b>31 Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- € 30.535.709</b>	<b>- € 4.526.354</b>			
<b>32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>- € 18.086.541</b>	<b>- € 4.526.354</b>			
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	€ 21.323.267	€ 150.000	0,70%		
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	€ 3.236.726	€ 1.320.121	40,79%		
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€ 18.086.541</b>	<b>- € 1.170.121</b>			

## **Erläuterungen:**

### **1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Mittelherkunft)**

#### **Pos. 21 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten**

Hierbei handelt es sich um:

- \* Kanalanschlussbeiträge
- \* Aufwändersatz für Hausanschlüsse

Bei dem Aufwändersatz für Hausanschlüsse/Kanalanschlussbeiträge ist zu beachten, dass viele Baumaßnahmen erst im 2. Halbjahr abgeschlossen und erst dann abgerechnet werden, teilweise verschiebt sich die Veranlagung auf das 1. Halbjahr des folgenden Jahres.

#### **Pos. 22 sonstige Investitionszahlungen**

Der vereinbarte Verlustausgleich für die Toiletten wird seitens des städtischen Haushaltes erst nach Abschluss des Wirtschaftsjahres im Rahmen eines verlustabdeckenden Zuschusses geleistet.

### **2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Mittelverwendung)**

Die Ansätze des Vermögensplans werden im Wesentlichen durch die Investitionen des Entwässerungsprogramms und des Klärwerks bestimmt. Die geplanten Gesamtansätze werden Im IST-Ergebnis zur Jahreshälfte bei weitem nicht ausgeschöpft.

#### **Pos. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken /Gebäuden**

Beim Planansatz für Grunderwerb (Abwasser) wurde ein überdurchschnittlich hoher Ansatz veranschlagt um die Voraussetzung zur Realisierung eines aus 1992 erstmals veranschlagten Großprojektes, zu schaffen. Nach derzeitigem Stand werden die Mittel in dieser Höhe nicht benötigt. Mit dem Abschluss der Grundstücksangelegenheit ist in der 2. Jahreshälfte zu rechnen.

#### **Pos. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Der Planansatz für die Kanalbaumaßnahmen beläuft sich für das Wirtschaftsjahr 2008 auf ca. 23 Mio. €, wovon zum Stichtag 30.06.2008 rd. 4,5 Mio. € verausgabt wurden und zusätzlich Aufträge in Höhe von rd. 10,2 Mio. € bereits erteilt wurden. Von den verbleibenden rd. 8 Mio. € stehen rd. 5 Mio. € kurz vor der Auftragserteilung. Für die Umsetzung von Bebauungsplänen können vorgesehene Mittel in Höhe von rd. 1 Mio. €, bedingt durch den jeweiligen Verfahrensstand, nicht verausgabt werden. Die restlichen 2 Mio. € betreffen Großprojekte, die entweder sich im Genehmigungsverfahren befinden, oder auf Grund von offenen Grundstücksfragen nicht weiter vorangetrieben werden können. Hierbei ist festzuhalten, dass die veranschlagten Planmittel zum Ende des Wirtschaftsjahres nicht vollständig abgeflossen sein werden. Bereits im Rahmen Gebührenkalkulation 2008 wurde nur von einem Vermögenszuwachs in Höhe von 12,5 Mio. € ausgegangen.

Die Investitionen des Wasserbaus im Wirtschaftsjahr 2008 werden vorrangig von drei Maßnahmen geprägt. Erstens von der Baumaßnahme „Strundeöffnung Buchmühle“, deren Fortgang direkt vom Regionale-Projekt „stadt gestalten“ abhängig ist und nach derzeitigem Stand erst in 2009 beginnen wird, zweitens die Vorflutplanung für die die geplanten Aufträge erteilt wurden und voraussichtlich auch 2008 abgerechnet werden und drittens von der Maßnahme „Schubertstraße“, bei der vor Beginn baurechtliche Fragen mit den betroffenen Eigentümern geklärt werden müssen. Ein Baubeginn vor 2009 ist als unrealistisch anzusehen.

#### **Pos. 26      Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen**

Aus dem Ansatz „Erwerb Kfz“ wurde bisher die Beschaffung eines Kettendumpers sowie ein Hochlader Tandemanhänger vorgenommen.

#### **Pos. 27      Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**

Hierbei handelt es sich um die Umlage Rrh. Kölner Randkanal und um die Verbandumlage Strundeverband

#### **Pos. 29      Sonstige Investitionsauszahlungen**

Hierbei handelt es sich zum weitaus überwiegenden teil um die Gewinnabführung an den allgemeinen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Gewinnentnahme wird abschlagsmäßig und nicht in voller Höhe im zweiten Halbjahr erfolgen. Die tatsächliche Höhe der Gewinnentnahme wird erst im Rahmen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses 2008 ermittelt werden und bedarf im Rahmen der Feststellung des Jahresergebnisses der Beschlussfassung durch den Rat.

### **3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

#### **Pos. 33      Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**

Die Unterschreitung der Darlehensaufnahme im Hinblick auf den Ansatz des Wirtschaftsplanes ist maßgeblich darin begründet, dass eine Realisierung der Investitionen im Bereich der Kanalbaumaßnahmen – wie unter „Mittelverwendung“ näher erläutert - nicht oder nur verzögert stattgefunden hat. Der jetzige Kenntnisstand zum Fortschritt der Baumaßnahmen lässt erkennen, dass sich aufgrund der zeitlich verschobenen Abwicklung der Investitionsmaßnahmen eine Verschiebung der Neuaufnahme von Darlehen in die zweite Jahreshälfte bzw. in das Folgejahr ergeben wird.

#### **Pos. 34      Tilgung und Gewährung von Darlehen**

Die Abweichungen bei der Position Tilgung ergeben sich im Wesentlichen aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (30.09. und 30.12.) fällig sind und durch Darlehen bei der NRW BANK, wo die Zinszahlung einmal jährlich zum 30.09. erfolgt sowie der noch nicht im vollem Umfang erfolgten Aufnahme neuer Darlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2008. Da sich die Aufnahme neuer Darlehen ins 2. Halbjahr verlagert bzw. bis ins nächste Jahr verschoben wird, wird die Tilgung der Darlehen voraussichtlich geringer ausfallen als geplant. <-@